

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 15.

1839.

Dienstag,

19. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold, Horb. [An die Stiftungs- und Gemeinderäthe.] Nachstehenden hohen Regierungserlaß, betreffend die Anwendung des Art. 5 Ziffer 2 und des Art. 8 des Beedengesetzes v. 27. Oct. 1836 (Reg. Bl. v. 1836 S. 548, 549) auf die Gefälle der Gemeinden und Stiftungen, haben die Ortsvorsteher zur Kenntniß der Amtsuntergebenen zu bringen, die Stiftungs- und Gemeinderäthe aber werden aufgefordert, diejenigen Gefälle mit Einschluß der Hellerzinsen, welche die Gemeinden und Stiftungen von Gebäuden beziehen und zu den im Art. 5, Ziffer 2 des Beedengesetzes genannten Abgaben zu zahlen sind, unverweilt nach Anleitung der Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 19. Dezember 1836 (Reg. Blatt S. 662) und in der dort vorgeschriebenen Form zu verzeichnen, und die Verzeichnisse binnen 4 Wochen hieher vorzulegen. Sollten keine zur Anmeldung geeigneten Gefälle vorhanden seyn, so wird eine Fehlanzeige erwartet.

Den 11. Februar 1839.

K. Oberämter,
Engel, Dillenius.

Da nach eingekommenen Anfragen über die Anwendung des Art. 5 Ziffer 2 und des Art. 8 des

Beedengesetzes v. 27. Oct. 1836 auf die Gefälle der Gemeinden und Stiftungen hin und wieder Zweifel entstanden sind, so wird den Oberämtern zur Nachachtung und Belehrung ihrer Amtsuntergebenen Folgendes eröffnet:

- 1) Diejenigen Gefälle, welche Gemeinde- und Stiftungskassen von Gebäuden zu beziehen haben, unterliegen der im Art. 5 Nr. 2 des Beedengesetzes bezeichneten milderen Ablösung im 16fachen Betrage, wogegen die betreffende Kasse in Gemäßheit des Art. 11 aus Staatsmitteln den zwanzigbeziehungsweise zwei und zwanzig- und einhalbfachen Betrag in Anspruch zu nehmen hat.
- 2) Unter diesen Abgaben sind insbesondere auch Hellerzinsen und andere im Art. 5 Ziffer 2 nicht namentlich aufgeführte auf Gebäuden ruhende Gefälle begriffen, und es kommt bei denselben überhaupt nicht darauf an, ob ihre grundherrliche Natur nachgewiesen werden kann, um sie von der Ablösung auszuschließen, indem sich der 2te Absatz des Art. 8 ausdrücklich nur auf die im Art. 5 Ziffer 1 nicht aber auch die in Ziffer 2 genannten Abgaben bezieht, somit auf die letzteren der erste Absatz des Art. 8 seine unbeschränkte Anwendung findet.

Reutlingen den 28. Januar 1839.

Für den Direktor:
Hartmann.



Horb. [Prüfung der Meisterrechts-Bewerber im Fache der Maurer und Steinhauer.] Nach §. 65. der Vollziehungs-Instruktion zur revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 darf die Prüfung bei dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer für das Meisterrecht dritter Stufe, an ihrem Ladensitz vorgenommen werden.

Da nun bei der letzten Zunft-Versammlung von der Meisterschaft im Allgemeinen Klagen über unbefugten Betrieb (Pfuscheri) dieses Gewerbes vorgebracht wurden; so werden alle diejenige, welche das Meisterrecht dritter Stufe erlangen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu der am 18. März d. J. abzuhaltenden Prüfung längstens bis zum 10. März dem Oberamt zu übergeben und sich nach §. 50 gedachter Instruktion über Volljährigkeit, Bürger- oder Weisrecht auszuweisen, auch die Art und Weise ihrer Vorbereitung für dieses Gewerbe anzugeben.

Die Schultheißenämter haben diß dem als Gesellen arbeitenden ungeprüften Maurer und Steinhauer ihrer Orte mit dem Anhang bekannt zu machen: daß auf einkommende Klagen über Pfuscheri, gegen diejenigen, welche sich solche zu Schulden kommen lassen sollten, die im Art. 74. der revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung festgesetzten Strafen unnach-sichtlich in Anwendung gebracht werden.

Den 15. Febr. 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Sanktverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Sanktsache des jüngst Johann Martin Essig, Tuchmachers zu Nagold wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches

Freitag den 15. März 1839

Morgens 7½ Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ha-

ben, auf dem Rathhause zu Nagold mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Am 15. Februar 1839.

Oberamtsrichter,
Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. In dem Revier Hoffstett finden Brennholzhauer längere Zeit Beschäftigung, wobei angefügt wird, daß 1 fl. 12 kr. p. Klafter bezahlt wird. Diejenige Holzhauer welche daher Arbeit wünschen, haben sich bei dem K. Revierförster von Kauffmann in Hoffstett zu melden.

Den 6. Februar 1839.

K. Forstamt,
von Seutter.

Altenstaig. [StraßenbauAlford.] Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, über die Herstellung von 42 Ruthen Weglänge durch den Kronwald Simmersfelder Hardt, Reviers Simmersfeld, der Garrweiler Weg genannt, einen Alford abzuschließen, der Ueberschlag berech-

net sich auf 257 fl. 36 kr. Die Al.
torbs Verhandlung wird

Mittwoch den 27. Februar

Morgens 10 Uhr

auf der diesseitigen Forstamts Canzlei vor-
genommen werden. Die Ortsvorsteher
wollen die Vornahme dieser Verhandlung
gehdrig bekannt machen lassen.

Den 6. Februar 1839.

K. Forstamt,
von Seutter.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Da
das Resultat des am 15. d. Monats
im Bennesbhlzle, Reviers Nagold statt-
gehabten Holzverkaufs nicht befriedigend
war, so werden am

Mittwoch den 27. Febr. von

Morgens 9 Uhr an

allda wiederholt versteigert werden:

6 1/8	Klafter eichene Scheitter und Prügel			
5 3/4	— buchene — — —			
12	— aspene — — —			
5 5/8	— lindene — — —			
3 1/4	— tannene — — —			

163 Stück eichene — 263 Stück bu-
chene — 10,018 Stück aspene — und
lindene so wie 140 Stück tannen Wellen.

Die Schultheißenämter wollen dieses
ihren Ortsangehörigen zeitig bekannt ma-
chen lassen.

Am 17. Februar 1839.

K. Forstamt,
Günzert.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Straßenbau Accord.]

Der im December vorigen Jahres vor-
genommene Accord über die Arbeiten
zur Vollendung der Enzmurgthalstraße
auf der Markung vom Enzthal, in ei-
ner Länge von 990 Ruthen hat die

höhere Genehmigung nicht gefunden, und
wird daher am

Samstag den 23. Februar 1839

Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des Kameralamts Alten-
staig wiederholt werden. Die vorgesehene
Kosten dieses Straßenbaues bestehen in
Folgenden:

Erd- und Chausseungs-Ar- beiten	9488 fl. 11 kr.
Brückendurchlaß und Dohlen- Bauten	6867 fl. 32 kr.
für Futtermauern	336 fl. 53 kr.
Sicherheits- und Nummern- steine	847 fl. 30 kr.

Unbekannte Liebhaber werden ihre
Befähigung zur Uebernahme der Accorde
durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen.

Die OrtsVorstände sind ersucht, für
die Bekanntwerdung des Vorstehenden
Sorge zu tragen.

Den 15. Februar 1839.

K. Kameralamt Altenstaig,
Weber.

K. Straßenbau Inspection
Nagold,
Elaß.

Emmingen, Gerichtsbezirks Na-
gold. [Gläubiger Aufruf.] Bei der
angefangenen Verlassenschafts- Theilung
weiland Johann Georg Strienz, gewe-
senen Gemeinderaths hier ist es nöthig
erschiene, die Schulden desselben genau
zu kennen. Es werden deswegen alle
Gläubiger des Gestorbenen aufgefordert,
ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem
OrtsVorstand zu Emmingen anzuzeigen,
und zu erweisen, widrigenfalls sie bei
diesem Geschäfte nicht berücksichtigt wer-
den könnten.

Den 11. Februar 1839.

Waisengericht.

Vdt. K. GerichtsNotariat,
Paiblin.

79. 2. 39

Fänfbronn, Oberamts Nagold.
Da Jakob Theurer, Schneider, von hier, immer dem lüderlichen Leben nachzieht, und sich dem Trinken ergiebt, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wer ihm Geld anlehnt, sonst etwas borgt, oder in einen Handel sich mit ihm einläßt, auf keine Art mehr Zahlungen zu erwarten hat.

Die Herrn OrtsVorsteher werden hñ. ersucht dieß gefälligst bekannt machen zu lassen

Am 15. Februar 1839.

Aus Auftrag
Schultheiß,
Kalmbach.

Rohrdorf, Oberamts Nagold.
[FrüchteVerkauf.]

Mittwoch den 27. d. Monats
werden nachstehende Früchte

Mittags 1 Uhr

aus hiesiger Zehendscheuer, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, als:

62 Scheffel Dinkel,

15 Scheffel Haber, und einige Scheffel Gerste.

Liebhaber wollen sich auf hiesigem Rathhause einfinden, und das Weitere vernehmen.

An die Herrn Ortsvorsteher geht die Bitte, dieß ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 16. Februar 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Rathschreiber
Eitel.

Außeramtliche Gegenstände.

Walddorf, Oberamts Nagold.
[FrüchteVerkauf.] Am

Donnerstag den 21. d. M.
werden nachstehende Früchte

Morgens 10 Uhr

aus der hiesigen Zehendscheuer gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, als

111 Scheffel Dinkel,

30 Scheffel Haber.

Liebhaber wollen sich in dem Hirsch dahier einfinden, und das Weitere vernehmen.

Die Herrn OrtsVorstände werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 14. Februar 1839.

ZehentBeständer
Andreas Walz.

Altenstäig. [GesellenGesuch und LehrstelleAntrag.] Ein Geselle findet Arbeit bei mir, auch suche ich einen Lehrling mit oder ohne Lehrgeld.

Am 16. Februar 1839.

Friedrich Wachteler,
Nagelschmid.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuliehen.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Am 16. Februar 1839.

Stiftungspflege,
Walz.

Wildberg. [Seidezucht.] Aus einigen angestellten Versuchen hat sich ergeben, daß der Maulbeerbaum in unfrem Nagoldthale so gut geräth als anderswo. Soll jedoch die Seidezucht ein wirklicher Erwerbszweig, besonders für ärmere Familien werden, so muß ein größerer Verein die Bahn brechen und ich lade daher Alle, welche gern gemeinnützigen Unternehmungen sich anschließen, zum Beitritt zu einem Actien Verein ein.

79. 2. 39



Große Schwierigkeiten hat die Sache nicht; nur muß man auch hier nicht baldern ärdnten wollen, als bis man gesät hat.

Am 15 Februar 1839.

Stadtpfarrer Haldenwang
in Wildberg.



[Entlaufener Hund.] Dem Beständer des Haselstallerhofes Martin Kentschler ist ein blauer glatthäriger Hund entlaufen. Derjenige bei welchem er sich eingestellt hat, wolle ihn gegen Belohnung an besagten Meier überliefern.

Den 16. Februar 1839.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Klupperhaber feil.] Bei unterzeichneter Oekonomieverwaltung sind noch 20 Scheffel gesunder, reingepuzter Klupperhaber, welcher sich vorzüglich zur Saat eignet, pr. Scheffel zu 5 fl. gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Den 5. Februar 1839.

Hochfürstlich zu Colloredo
Mannsfeld'sche
Oekonomieverwaltung
M d r z.

Nagold. Ein ordentliches Dienstmädchen, das neben Besorgung einer kleinen Oekonomie auch die häuslichen Geschäfte gehörig versteht, findet bis Georgii eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem können 100 fl. aus einer Pflegschaft gegen Pfandschein ausgeliehen werden.

Den 18. Februar 1839.

Jacob F. Sautter,
bei der Kirche.

Freudenstadt. [Geldoffert.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetz-

liche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Februar 1839.

Pfleger,
Fritz Clauser,
Schuhmachermeister.

Nagold. [GartenSaamen feil.]



Ich erlaube mir einem resp. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich von Herrn Hofgärtner August Tendner in Stuttgart eine Niederlage von allen GartenSaamengattungen besitze, und für deren Güte stets Garantie leiste, erlasse sie billigst, und empfehle zu geneigter Abnahme solche bestens.

Ferner ist immer frisches Schwein- und Rindschmalz auch alter Schmeer bei mir zu haben. Von der feinen parfümirten Windsorseife, und die berühmte CocosNußblSodaseife, welche in Folge chemischer Versuche der Toilette sehr zu empfehlen ist, weil sie keine ägende Substanzen enthält.

Den 11. Februar 1839.

J. G. Gauß,
Seifensieder.

Altenstaig Stadt. [Wirtschafts-



Gebäudeverkauf.] Unterzeichneter ist wegen anderweitigem Etablissement, gesonnen, das Gasthaus zur Rose samt Gärtchen vor demselben, einen großen halben Felsenkeller und einen Gaststall welcher auch zu einer Scheuer eingerichtet ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Realitäten haben eine ganz günstige Lage, und eignen sich schon deswegen zu jedem Gewerbsbetrieb, weil das Haus an der Straße, und zunächst des Canals des Nagoldflusses steht, auch sind hier die bürgerlichen Beneficien

nicht ohne Bedeutung, indem jeder Bürger Brenn- und Bauholz unentgeltlich aus den ehemaligen Kirchspielswaldungen anzusprechen hat.

Die Verkaufsbedingungen werden auf das Billigste gestellt, und die Verhandlung geschieht in meinem Hause am

Mittwoch den 27. dieß

Nachmittags 2 Uhr

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir meinen auswärtigen Bekannten und Freunden meine neue Wirthschaft zum Schwanen, welche ich demnächst beziehen werde, mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich mir stets angelegen seyn lassen werde, ihre Zufriedenheit durch gute und billige Bedienung zu erhalten.

Den 4. Februar 1839.

Rosenwirth und Bierbrauer
Selzle.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In N a g o l d.

den 16. Februar 1839.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 36kr.	5fl. 57kr.	5fl. 18kr.
Verkauft wurden		73 Schfl. 0 Eri.	
Haber 1 —	4fl. 50kr.	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.
Verkauft wurden		6 Schfl. 0 Eri.	
Gersten 1 —	10fl. 8kr.	9fl. 52kr.	9fl. 36kr.
Verkauft wurden		13 Schfl. 5 Eri.	
Roggen 1 —	11fl. 28kr.	11fl. 4kr.	10fl. 40kr.
Verkauft wurden		5 Schfl. 3 Eri.	
Mühlfrucht 1 —	11fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl. 0 Eri.	
Wicken 1 Eri.	5fl. 52kr.	5fl. 40kr.	5fl. 28kr.
Verkauft wurden		2 Schfl. 2 Eri.	
Roggen u. Weizen	12fl. 16kr.	11fl. 52kr.	11fl. 28kr.
Verkauft wurden		1 Schfl. 4 Eri.	
Erbisen 1 —	1fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl. 4 Eri.	
Bohnen 1 —	1fl. 32kr.	1fl. 24kr.	1fl. 16kr.
Verkauft wurden		0 Schfl. 3 Eri.	

In A l t e n s t a i g.

den 15. Februar 1839.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 30kr.	6fl. 24kr.	6fl. 6kr.
Verkauft wurden		39 Schfl. 0 Eri.	
Haber 1 —	4fl. 45kr.	4fl. 36kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		11 Schfl. 0 Eri.	

Gersten 1 —	—fl. —kr.	10fl. 15kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		7 Schfl. 0 Eri.	
Roggen 1 —	—fl. —kr.	12fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		12 Schfl. 0 Eri.	
Kernen 1 —	15fl. 28kr.	15fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		56 Schfl. 0 Eri.	

A l l e r l e i.

Ueber den ungeheuren Aberglauben in Spanien wird in einem französischen Blatte von einem Emanuel Gonzales das Unglaubliche berichtet. Selbst die Geschichte erröthete nicht, Dinge aufzunehmen, die von den ernstesten Folgen waren, und die sich nur von Ammen erzählen lassen. So war bei Toledo ein unterirdisches Zaubergerölbe, dessen Eröffnung über den kühnen Eindringling und sein ganzes Vaterland Verderben drohte. Der nicht einladenden Prophezeiung zum Trog orang der furchtlose König Don Rodrigo hinein. Ein unbeschreibliches, wahrhaft höllisches Geräusch, Flammen von allen Farben, stinkende Windstöße, die die Fackeln auslöschten, machte die Tapfersten erbeben, aber sie wichen nicht zurück. Man stieg hundert Stufen abwärts und gelangte in das Innere, das beim Fackelscheine ganz wie Diamanten glimmerte. Riesige Gestalten mit außerordentlichen Waffen grinsten sie an, und der erste hielt eine kupferne Platte in der Hand, worauf arabisch zu lesen war: „Die Tage der Gefahr nahen für Spanien.“ Alles zog sich bestürzt zurück und alsbald begannen die furchtbaren Fortschritte der Mauren, denen sich, wie die Geschichtschreiber sagen, das abgläubische Volk kaum entgegenzustellen wagte, weil es hiedurch an die vorherbestimmte Unterjochung glaubte. — Besondere Eigenschaften legt man in Spanien denen bei, die am Charfreitag geboren werden. Wenn sie an einem Friedhof vorübergehen, auf welchem Jemand begraben wurde, der eines gewaltsamen Todes starb, so erscheint ihm der Gemordete in jener Gestalt, in welcher dieser seinen Geist aufgab. Dieses Privilegium, eben nicht von der angenehmsten Art, wird aber durch andere aufgewogen. Solche Leute können durch ihren Hauch den Biß eines wüthenden Hundes und von der Pest heilen, welche letztere für sie nicht ansteckend ist. Sie sind unbrennlich, obgleich sie nie Versuche mit dieser Eigenschaft anstellen, denn, sagen sie, man muß keine Eitelkeit hineinschicken, so sehr von den übrigen Sterblichen ausgezeichnet worden zu seyn. Solch eine Demuth geziemt so hoch Begünstigten! Philipp IV. war auch an einem Charfreitag geboren und trug seinen Kopf daher ungewöhnlich hoch und seine Augen immer dem Himmel zugewendet, weil

er in seiner Jugend mehrere solche Erscheinungen gehabt haben soll, die ihm einen solchen Schreck verursachten, daß er durch seine Haltung jeder ferneren ausweichen wollte. — Ein anderer Aberglaube, besonders in Castilien, ist der des bösen Auges, das „Mal d'Ojos.“ Mad. d'Aunoy, die Verfasserin der „Hippolyte“, comte de Douglas,“ war in Spanien, und wurde bei Madrid von einer jungen wohlhabenden Frau besucht, die auf ihrem Arme ein unendlich mageres Kind hatte, dem über hundert kleine Hände von Perlmutter, Korallen etc. um alle Glieder gehängt waren. Mad. d'Aunoy erschaute und fragte, und erhielt folgende Aufklärung: „Es gibt in diesem Lande Leute, besonders kommen sie aus Portugal, die ein solches Gift in ihrem Blicke haben, daß der damit Firirte, besonders die Kinder, an der Auszehrung sterben müssen. So wohnt z. B. hier in der Nähe ein Mann, den man bitten mußte, über sein böses Aug ein Pflaster zu tragen. Sein zweites Auge war dem Menschen nicht verderblich. Oft hörte man ihn sagen, wenn er mit seinen Freunden viele Hühner beisammen sah: „Wählet, welches soll ich tödten?“ Man bezeichnete eines; dann nahm er sein Pflaster weg, sah es starr an, worauf es sich zwei- dreimal drehte und dann todt zu Boden fiel. Daber muß man bei uns nicht vergessen, wenn uns ein Fremder hier betrachtet, ihm eine Hand zu reichen mit den Worten: „Toma la mano,“ nimm diese Hand; worauf der Andere antwortet: „Dios te bendiga!“ Antwortet er dleß nicht, so darf man ihn angeben, oder ist man stärker als er, so kann man ihn prügeln, bis er ausruft: „Dios te bendiga!“

So viel man hört, sind vor ein Paar Tagen die letzten Untersuchungsgefangene vom Asberg nach Gotteszell abgeführt worden. Es waren die in die Frankfsche Untersuchung Verwickelten. Das Obertribunal hatte den Spruch des Eßlinger Gerichtshofs bedeutend gemildert, und der Buchhändler Frankh soll z. B. statt auf 14 nur auf 9 Jahre Zuchthaus verurtheilt seyn. Eben so Hardegg von Ludwigsburg. Geringere Strafen trafen den Lithographen Malde, den Präzeptor Kaufmann u. s. w. Wem fällt bei diesen Sträfingen nicht der letzte Begnadigungsact zu Darmstadt ein?

Damit der geneigte Leser auch einmal einen Begriff von einem Maskenzuge bekommen, wollen wir ihm den Maskenzug vom Faschnachtsmontag in Mainz vor die Augen führen. Derselbe war in der That drollig und großartig genug. Zuerst kam der Narrenzeitverkündiger mit zwei Harlekins, dann vier trompetende Pierrots, wei-

ter ein Tambourmajor, zwei Tambours, zwei Sappeurs, acht Mann Militärmusik, der General mit seinen Adjutanten, der Hauptmann und auf ihn drei Fähndriche, die erste Rotte des Kanzenbataillons, zwölf Mann stark, der Lieutenant, die zweite Rotte des Kanzenbataillons, wieder zwölf Mann stark, der zweite Feldwebel, der Auditor, ein Stabsarzt, ein Chirurg, ein Apotheker, Markedenter und Markedenterin, ein Hochzeitsblitter mit zwei Hanswürsten, der Großpantoffelträger, vier Pantoffelritter, der Altjungferntreiber, drei alte Jungfern und drei Hagestolze paarweise, die Musik. Nun der Groß-Kuhm-Ordner mit zwei Polichinellen, drei Ehestandswetterpropheten, der Oberconfusionsbaurath und der Professor der Naturseltenheiten, der Projectenfabrikant und der Theaterintendant in Begleitung von zwei Harlekins, der Professor der industriellen Mechanik mit zwei Polichinellen, der Oberhoffämmerer und Leibmundschent mit dem Leibschneidermeister, der Speisefabrikant, der Fuchsfischvogelmeister und der Weinfabrikant, der geheime Leibmedikus, der Leibhaarkräusler und der Leibbüchsenspanner, der Brautschau- und Werbungsradh, der Lognetten und Perspektivträger, der königliche Hörnerträger und der Narrenstallmeister, der Ehestandsklausel- und Nullitätenmacher, der Zintensaß- und der Federträger, der Narrencivilstandsbeamte, zwei Ehestandshochträger, drei Heirathscandidatinnen der Cicisbeo, vier Heirathscandidatinnen, wie die früheren gekleidet, der Held, der Schnepfenfänger und der FinanzVerlegenheitsauswelfer (in Gestalt des Juden Rothschild?), der Jockey des Helden, der Hofnarr, der Hofbanquier, drei Stockfische, drei Caseler Säule, vier Hochzeitsgäste aus dem Donauweidchen, türkische Gesandtschaft in drei Sallawagen. Weiter: der Herold, der Obertubabläser, vier Standartenträger, der Oberfeldherr der Reiterei, der Oberrittmeister, vier Feldherrn, ein Polizeiwächter, vier Afrikaner mit der Prunkbabre, ein Polizeisoldat mit dem Einheitsbund, zwei Priester des Concordiatempels mit der Einheits säule, zwei Priester der Hebe und des Hymeneos auf einem Prunkwagen, worauf ein Genius Hymens, vier Tubabläser, der Großceremonienpriester und Großstallmeister, acht Schaukämpfer, acht Stallwärter, vier Tempelknaben, der Oberpriester, zwei Priester, zwei Tempeldiener, ein Opferknecht mit dem Stier, ein Hauptmann mit seinem Adjutanten, vier Kelter Achilles und Polixena im Festwagen, zwei Pferde bändiger, vier Reiter, ein Polizeisoldat mit dem Stechenbund, zwei gefangene Könige, wieder ein

Polizeisoldat, vier Kelter und zuletzt das Wachsigurenecabinet zum Beschluß. — Ist das keine ordentliche Maskerade?

In Sachsen giebt's so viel Candidaten der Theologie, daß man sie einstweilen als — Schulprovisoren verwendet, weils an letzteren Mangel hat. Uebrigens bekommen sie 150 Thaler Gehalt und freie Wohnung, also fast so viel, als ein württemberg. Pfarramtsverweser.

Zu alten Zeiten gabs noch bessere Trinker als jetzt. Der englische Admiral Ruffel gab vor etwa 150 Jahren, nämlich anno 1695 zu Cadix einmal ein Trinktractament, das seines Gleichen suchte. Es war dieß nämlich eine Punschbowle, wie noch nie eine zu Weihnachten von englischen Schiffsteuten geleert worden war. Mitten in einem Garten von Limonen und Orangen befand sich eine Fontaine, an den Seiten und unten mit holländischen Siegeln ausgelegt und so rein und nett gearbeitet, wie eine japanische Punschschüssel. In diese Fontaine ließ der große Admiral am Christtage sechs Rufen Wasser ausgießen, ein halbes Ochof acht Bergmatagas, 200 Gallonen Brantweia, 600 Pf. Zucker, 12000 Limonen und verhältnißmäßig Muskat. Nun wurden alle englische und holländische Kaufleute und das ganze OffiziersCorps der Flotte zu Tische geladen. Auf diesem befanden sich 100 verschiedene Fleischsorten und viele andere seltene Gerichte. Zum Besen der Armen wurde ein Ochse ebraten. Nach dem Essen ging Alles in den Garten an die Fontaine. In derselben schwamm in dem Punsch ein kleiner Nachen, und im Nachen befand sich ein Knabe mit Bechern, die Gesellschaft zu bedienen. Bald wirkte der Punsch, und die Gäste nicht mehr zufrieden mit den Bechern stiegen mit Schuben und Strümpfen wie sie waren in die Fontaine d. h. in die Punschbowle, um so mit dem Munde besser beikommen zu können. Der Nachen war im Begriff umzufallen, durch die in der Fontaine verursachten Wellen, und gewiß wäre der arme Knabe im Punsch ertrunken, wenn nicht einige gute Trinker einen guten Schluß gethan hätten. Dennoch waren sie alle zusammen nicht im Stand, die PunschBowle ganz zu leeren. Wer sie nachher ausgetrunken hat, kann ich unmöglich bestimmen.

In der Nähe von Calcutta hats Fische geregnet. Dieß ist kein Spas, sondern Wahrheit, und der Fall kommt öfters vor. Die Einwohner nennen diese Fische „Atlas“ und das Wunder hat seinen natürlichen Ursprung in den Wasserhofen, welche die Sonne aus Seen und Flüssen anzieht. — Wirds

nun noch unmöglich scheinen, daß es auch einmal Schmiedelnechte regnet?

In Neapel kam kürzlich ein Lazzeroni auf eine ganz eigene Art ums Leben. Er wetete mit einem Engländer, daß er drei ihm hinter einander zugeworfene Feigen mit dem Munde auffangen und hinunterschlingen würde. Zwei brachte er glücklich hinab; die dritte aber kam ihm in die Luströhre und er erstickte. — Im vorigen Sommer hatte er eine ähnliche Wette mit drei Orangen glücklich gewonnen.

In Berlin sitzt ein Todtengräber, der seine Schutzbefohlenen ihrer Zähne und Haare beraubte. Zu was sollten sie den Todten nützen? Ihm aber konnten sie sehr nützlich seyn, und Zahnärzte und Friseur hatten den Todtengräber sehr lieb. Die Berliner sind aber schrecklich erbost, obgleich der Todtengräber nur an lauter armen Leichnamen seine Zahnausziehung geübt hatte.

Bei Waldmössingen wurde vor einigen Tagen beim Bahnschleifen ein HandwerksPursche, der im Schnee umgekommen, vorgefunden, er hatte 150 fl. baares Geld bei sich, und er soll den jezigen Nachrichten zu Folge von Sulz a. N. seyn, wohin er reisen wollte um der Conscriptioen Genüge zu leisten.

Vor einigen Wochen gingen 2 Sackträger durch die Tübingerstraße in Stuttgart, an dem vor der vorrigen RentenAnstalt kürzlich erkaufen, großen Gebäude vorbei, wo dann der eine zum andern sagte: „Du! jetzt ischt d' Rindenanstalt doher komme.“ „Ja,“ fragte der Andere, „hent denn alle Rothgerber dran Doil?“ — „J wois net,“ war die Antwort des Ersten.

In Irland befindet sich am Ufer eines Flusses ein gebauener Stein mit der Aufschrift! „Jeder Reisende wird hiemit geberet, diesen Weg nicht zu passiren, wenn dieser Stein unter Wasser gesetzt ist.“

Ein Doctor der Arzneikunde und ein Doctor der Rechte stritten um ihren wissenschaftlichen Rang. — „Der meinige ist der älteste,“ sagte der Jurist, „denn Cain erschlug den Abel, und dieß war der erste Criminalfall.“ — „Wohl wahr,“ entgegnete der Arzt, „aber älter ist die Wegnahme einer Rippe von dem Urvater Adam, und dieß war eine Operation.“

Auflösung der Wort-Palindrome in No. 13.

- Hausrath. Rathhaus.
- Maulaffen. Affenmaul.
- Werkmeister. Meisterwerk.

